

Doppelseitige Rheinlandkontrolle?

14. September 1928

Die Rheinlandbesprechungen in Genf, die am Donnerstag abgeschlossen werden sollten, haben im letzten Augenblick eine Sensation gezeitigt. Sie werden noch in diesen Tagen weitergeführt und zwar voraussichtlich am Sonntag. Reichskanzler Müller, der bereits am Freitag Genf verlassen sollte, hat seine Abreise verschoben. Was ging bei der zweiten Räumungsbesprechung in Genf vor? Sämtliche Beteiligten üben darüber begreiflicherweise die größte Verunsichertheit aus. Man geht jedoch nicht sehr in der Annahme, daß in Genf eine neue Situation immer deutlicher zutage tritt, die den Weg der deutschen Außenpolitik für die nächste Zeit bestimmen muss. Die Gegensätze zwischen dem französischen und dem deutschen Standpunkt sind nicht überbrückt, aber eine solche Brücke wird weiter gesucht, und daß diese Suche recht eifrig betrieben wird, dafür spricht schon die Fortdauer der Beratung.

Diesmal soll von einer doppelseitigen Kontrolle die Rede gewesen sein, also einer solchen Kontrolle, der Frankreich in der gleichen Weise wie Deutschland sich zu unterwerfen hätte. Es besteht kein Zweifel darüber, daß bei den Franzosen dabei das Bestreben entscheidend ist, den schwer zerstörten „Geist von Locarno“ wieder ausleben zu lassen. Denn in dem Augenblick, wo die Frage der Sicherheit und der Kontrolle am Rhein akut wird, ist das alte Locarno-Lied wieder da. Es erscheint unerlässlich, was nun über Locarno hinaus auf dem Gebiet der Sicherheit und Garantie im Rheinland noch geschehen kann und soll. Es scheint aber, daß bei den weiteren Besprechungen in Genf man sich auch darüber unterhalten wird.

Es war ein geschicktes Manöver Frankreichs, die Räumungsfrage auf den Locarnocomplex zurückzubringen. Nach der Rede Briands schien es, daß Frankreich mehr von Versailles und Ruhe ausgeht, als von Locarno und Genf. Und es bedeutet eine gewisse Nachgiebigkeit Deutschland gegenüber, wenn man die engste Verbindung zwischen Räumung und Reparationen etwas auflockert und die beiden Fragen zwar parallel, aber doch unabhängig voneinander zur Besprechung bringt.

Eine vernünftige Ansicht des „Matin“.

Paris, 14. September. Nicht bedeutungsvoll sind die Ausführungen des Genfer Vertreters des „Matin“ über die Rheinlandverhandlungen. Zur Frage der Geamträumung vor dem festgesetzten Termin, schreibt das Blatt, daß diese an die Regelung der Reparationsfrage gebunden sei. Französische Sachverständige hätten Studien von großem Wert über die Möglichkeit zur Beschleunigung der Zahlungen gemacht. Man müsse sich auf eine längere und schwierige Debatte über diese Probleme im Laufe des kommenden Winters gefaßt machen. In Genfer Kreisen der Alliierten Frankreichs höre man die Meinung vertreten, die französische Regierung müsse große Weitblickigkeit besitzen. Wenn die Kommission des französischen Senats fordern wolle, daß eine Räumung nur erfolgen dürfe, wenn Sicherheitsgarantien nicht nur an Frankreich, sondern auch an Polen und an die Tschechoslowakei gegeben würden, so nehme sie eine Haltung ein, die den Locarno-Vertrag und den Wert des Paktes von Paris abschwäch und nicht nur vor dem Völkerbund, sondern auch vor einer interalliierten Konferenz unhalbar sei. Die französische Regierung könne nicht die Tatsache außer Acht lassen, daß die militärische Kontrollkommission sich aus Berlin und den anderen Städten des Reiches auf Grund eines günstigen Berichtes des Generals Nollet zurückgezogen habe und die weitere Tatfrage, daß Pariser Gilbert stets die reguläre Durchführung des Dawesplanes festgestellt habe.

Eine Kontrolle für alle Länder?

London, 14. September. In Genfer Berichten der englischen Presse wird verschiedentlich eine günstige Wendung in den Rheinlandbesprechungen festgestellt. Die „Daily Mail“ spricht sogar davon, es beständen gute Gründe für die Annahme, daß die französische Regierung ihre Aufsicht in den letzten 48 Stunden geändert habe. Der Beschluß, zwei Kommissionen zu bilden, eine Sachverständigenkommission für die Prüfung der Mobilisierung der Dawes-Bonds und eine zweite Kommission zur Ausarbeitung von Vorschlägen für ein Überwachungssystem für die entmilitarisierte Rheinlandzone, wird aber noch nicht als großer Fortschritt angesehen, da die finanziellen Schwierigkeiten der ersten Kommission ohne die Mitwirkung Amerikas nicht überwunden werden könnten. Die Hoffnung, daß die Mithilfe amerikanischer Bankiers ohne Bindung der Regierung zu erreichen sei, wird allerdings in manchen Kreisen unterhalten. Auch der namentlich von französischer Seite als Fortschritt bezeichnete Plan, der die Schaffung eines neuen Überwachungsverfahrens im Rheinland vorstellt, erscheint bei näherer Prüfung nicht ganz so verlockend, da die Einbeziehung auch eines im Verhältnis zur deutschen 50-Kilometer-Zone sehr schmalen Streifens französischen Gebietes in die entmilitarisierte Rheinlandzone nur dann praktischen Wert hätte, wenn Deutschland in der Kommission oder einem nichtständigen Komitee willkürlich entscheidende Stimme hätte. Eine Zusammenziehung der Kommission vorwiegend aus Vertretern neutraler Länder wäre aber wiederum für Frankreich nicht annehmbar. Die „Daily Mail“ berichtet weiterhin aus Genf, daß sich die Sicherheitsbesprechungen um den Vorschlag für die

Errichtung einer Körperschaft drehen, deren Aufgabe in der Überwachung der Rüstungen in allen Ländern bestehen soll.

Frankreich und Großbritannien hätten bisher jeden derartigen Vorschlag abgelehnt.

Eine „Versöhnungs- und Feststellungskommission“.

Paris, 14. September. Die Pariser Presse zeigt sich über den Gang der Rheinlandverhandlungen in Genf recht optimistisch. Die Besprechungen vom Donnerstag werden allgemein als ein Schritt vorwärts betrachtet. Als Lösungsmöglichkeiten bezeichnet der offizielle „Petit Parisien“ die Mobilisierung eines ersten Abschnittes der deutschen Schulden, die Festsetzung des Reparationsplanes und endlich die Zustimmung der Vereinigten Staaten für eine

General-Liquidation der Kriegsschulden.

Wenn man sich über die erste Frage geeinigt habe und eine Regelung über die Sicherheitsfrage erzielt sei, könnten Frankreich und seine Alliierten die Möglichkeit einer Räumung der zweiten Rheinlandzone ins Auge fassen. Was die Gesamtsumme anbelange, so würde sie erst als Krönung der Verhandlungen in Frage kommen. Das „Echo de Paris“ meint, Briand habe den Ausdruck „Kontrollkommission“ sorgfältig vermieden und wolle nur, daß eine sogenannte Versöhnungs- und Feststellungskommission geschaffen werde. Diese Kommission werde nicht ständig sein und wahrscheinlich auch keine Enquêtes an Ort und Stelle vornehmen können. Sie werde von Hall zu Hall zusammentreten, um zu prüfen, ob die von der einen oder anderen Seite vorgebrachten Klagen berechtigt sind. Frankreichs Alliierte in Mittel- und Osteuropa führen die neue Einrichtung mit einem kleinen Auge an und besonders verehren die Polen nicht ihre Unruhe.

Ministerrat in Rembouiller.

Paris, 14. September. Briand und Loujeau sind am Donnerstag abend aus Genf kommend in Paris eingetroffen. Dem am Freitag in Rembouiller zusammengetretenen Ministerrat steht man in politischen Kreisen mit großer Spannung entgegen, da er sich in der Haupstadt mit den Genfer Völkerbundverhandlungen, den Besprechungen Briands mit Reichskanzler Müller und den Besprechungen in der Sechster-Konferenz beschäftigen und die Haltung festlegen wird, die Briand nach seiner Rückkehr in Genf einzunehmen hat.

Das Diktaturjubiläum in Madrid.

Eine Huldigung vor Primo de Rivera.

Madrid, 14. September. Am Donnerstag, dem 13. d. M., fand zur Feier des Diktaturjubiläums vor Primo de Rivera ein Huldigungszug statt, an dem über 100 000 Männer und Frauen aus allen Provinzen des Landes teilnahmen. Primo de Rivera hielt eine Ansprache an die Mitglieder der „Union Patriotica“, die er als die Trägerin der Zukunft Spaniens bezeichnete. Er stellte in Aussicht, daß die Diktatur weitere fünf Jahre bestehen bleiben und der 13. September fünfzig spanischer Nationalfeiertag sein solle. Weiter wies er auf die Bedeutung des Wiedereintritts Spaniens in den Völkerbund hin und legte ein Treuebekenntnis zur Monarchie ab.

Die Verschwörungen.

Paris, 14. September. Wie aus Gibraltar gemeldet wird, wurde in Algeciras dem Militärgouverneur von der städtischen Bevölkerung mitgeteilt, daß sie wegen der Verhaftungen in den Generalstreik eintreten werde. Der Gouverneur erwiderete, die Truppen würden den Streit brechen. Viele spanische Freimaurer der Grenzstädte haben sich nach Gibraltar geflüchtet, um der Verhaftung zu entgehen. Sie landen an den König von Schweden ein Telegramm, in dem sie ihn bitten, bei seinem Gast dem König von Spanien gegen die Maßnahmen zu protestieren, die gegen die Freimaurer unternommen wurden. Ein Sonderkorrespondent des „Daily Chronicle“ aus Toulous berichtet, daß im Zusammenhang mit der revolutionären Bewegung in Spanien mehr als 4000 Personen verhaftet wurden, darunter zahlreiche Deputierte, ehemalige Militärs, Mitglieder des Hochadels und der Kirche. Primo de Rivera erklärte, daß die Lage in allen Teilen Spaniens vollkommen normal sei, und daß es unrichtig gewesen sei, daß Delegierte des Arbeitskongresses verhaftet worden seien.

Der italienische Konsul in der Mordache Peritsch belastet.

Wien, 14. September. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Laibach: In unterrichteten Kreisen verlautet, die Belgrader Regierung habe die Abberufung des italienischen Konsuls zu verlangen. Der Konsul erscheine durch die im Zusammenhang mit der Mordtätigkeit aufgefundenen Dokumente schwer belastet. Die Mordtat wurde der nationalistischen Organisation „Orjuna“ zugeschrieben. Nunmehr hat die Untersuchung ergeben, daß sie keinen politischen Hintergrund hat, sondern auf Zwistigkeiten zurückzuführen ist, die in dem vom italienischen Konsul bezahlten Spionagegruppen entstanden.

Das Urteil im Chorzow-Streit.

Haag, 13. Sept. Vor dem ständigen Internationalen Gerichtshof wurde am Donnerstag nachmittag das Urteil im Chorzow-Streit verlesen. Während sich das Gericht in seinen früheren Urteilen darauf beschränkte, die Unrechtmäßigkeit der Beschlagnahme der Chorzowwerke durch Polen und das Recht Deutschlands auf eine Vergütung festzustellen, handelte es sich diesmal um die Bestimmung der Entschädigung und der Zahlungsweise. Das Deutsche Reich forderte diesmal in seiner Klage für die Oberösterreichischen Stidtstoffwerke als Eigentümerin der Fabrik eine Vergütung von 5870000 M. und für die Bayrischen Stidtstoffwerke einen Betrag von 20179000 M. mit der Bestimmung, daß Polen die Zahlung effektiv leisten müsse, um zu verhindern, daß Polen eine Auf-

rechnung gegen von Deutschland nicht anerkannten Forderungen versuche.

Das heute verlesene Urteil besagt, daß die Holz- und Oberösterreichischen Stidtstoffwerke im Widerspruch zu Art. 36 der Genfer Konvention stehen und daß Polen zur vollen Entschädigung des erlittenen Schadens an das Deutsche Reich verpflichtet sei. Der polnische Versuch, die Ansprüche der Oberösterreichischen Stidtstoffwerke durch den Hinweis auf das zivilrechtliche Urteil von Ratibor und auf Art. 256 des Versailler Vertrages in Frage zu stellen, wird von dem Gericht abgelehnt, ebenso die polnische Forderung auf Auslieferung der 110 Millionen Mark Aktien der Oberösterreichischen Stidtstoffwerke durch Deutschland. Das Urteil besagt weiter, daß sich das Gericht nicht für zuständig halte, zu bestimmen, daß Polen die Zahlung nicht gegen eine eigene Forderung aufrechnen dürfe. Das deutsche Erfuchen, die Ausfuhr der Chorzowwerke und die Herstellung von Ammoniumnitrat in diesem Werk für eine gewisse Zeit zu verbieten, wird vom Gericht zurückgewiesen, weil dies einen fühligen Schutz der deutschen Werke bedeuten würde und mit dem bereits erlittenen Schaden nichts zu tun habe. Weil die Feststellung der Entschädigung und der Zahlungsway bleibt einem späteren Urteil nach Erhalt des einschließenden Sachverständigengutachtens und der diesbezüglichen Stellungnahme der beiden Parteien vorbehalten. Für den Sachverständigenbericht hat das Gericht einen Dreierausschuß eingesetzt, dem jede der beiden Parteien noch ein vertrautes Mitglied hinzufügen soll. Der Ausschuß soll den Wert der Chorzowwerke am Tage der Beschlagnahme sowie den heutigen Wert, wenn sie unterhalten, feststellen. Außerdem die finanziellen Ergebnisse, die die Werke in der Zwischenzeit unter Leitung der beiden deutschen Firmen erzielt hätten.

In der Begründung wird gesagt, daß die Beschlagnahme nicht einfach eine Enteignung sei, die durch eine Entschädigung gutgemacht werden könnte. Es sei vielmehr ein ungeeignetes Vorgehen Polens, im Widerspruch zu Art. 6 und den folgenden Artikeln der Genfer Konvention, die den wirtschaftlichen Status quo in Österreich-Schlesien aufrechterhalten wollte und die Beschlagnahme des Eigentumes deutscher Unterlagen ausdrücklich verboten hat. Die polnische Entschädigung darf sich nicht auf den Wert der Fabrik und die Zinsen seit der Beschlagnahme beschränken, sondern müssen jeden Schaden umfassen, der sich in der Folge für die beiden beteiligten Fabriken herausgeben hat. Die Frist für den Sachverständigenbericht wird noch festgelegt werden. Das Urteil wurde mit neun gegen drei Stimmen gefällt.

Zwei Amerikafahrten des „Graf Zeppelin“ noch in diesem Herbst.

Sonderbriefmarken.

Wie die Telegraphen-Union erfährt, werden für die Beförderung von einfachen Briefen und Postkarten mit dem neuen Luftschiff „Graf Zeppelin“ von Friedrichshafen nach Valehurst besondere Luftpostmarken von 4 M. für den Brief und 2 M. für die Postkarte ausgegeben. Diese können demnächst bei den größeren Postämtern des Reichsgebietes gelauft und durch Vermittlung der übrigen Postämter bezogen werden. Der Tag, an dem der Verlauf der Flüge beginnt, wird noch im Amtsblatt des Reichspostministeriums bekanntgegeben werden. Die Verhandlungen wegen Rückpost von Amerika nach Europa sind noch im Gange. Dr. Edener hat übrigens die Absicht, noch in diesem Herbst zwei Fahrten nach Amerika zu unternehmen, wenn es die Witterungsverhältnisse irgendwie zulassen und die Betriebsgasversorgung klappe.

„Graf Zeppelin“ am Sonnabend startbereit.

Friedrichshafen, 11. September. Die Füllung des Luftschiffes „Graf Zeppelin“ ist, wie die UU erläutert, soweit fortgeschritten, daß das Luftschiff voraussichtlich am Sonnabend startbereit sein wird. Ein genauer Zeitpunkt für die Werkstattfahrt wird vorher nicht bestimmt werden, da man wegen der sehr beschränkten Raumlichen Verhältnisse der Halle und des Landungsplatzes nur bei ziemlich windstillen Wetter ausziehen wird. Während bei der Werkstattfahrt außer der Besatzung nur Werkpersonal mitsahren wird, werden der darauf folgenden ersten öffentlichen Fahrt auch offizielle Gäste, Pressevertreter und Vertreter der Versuchsanstalt für Luftfahrt teilnehmen.

Eine Erklärung des Verleidigers Jakubowksi.

Rechtsanwalt Koch in Schönberg, der Offizialverteiger Jakubowski, sagt in einer Erklärung, die Landeszeitung für beide Medlenburg gestern veröffentlichte, u. a. folgendes: „Als ich den amtlichen Bericht gelesen hatte, wurde meine bisherige Überzeugung von der Unschuld des Jakubowski, die lediglich auf Annahme beruhte, zur unumstößlichen und unerschütterlichen Gewißheit. Jetzt weiß ich bestimmt, daß der wegen Mordes an Ewald Rogens verurteilte und hingerichtete Jakubowski völlig, ich unterstreiche das Wort, völlig unwissentlich noch Mörderhaft zur Last gelegt werden kann. Die Rolle des Verleidigers tausche ich mit dem Ankläger. Ich sage an: Fritz Rogens am 9. November 1925 im Heidelaten den Ewald Rogens vorzeitig und mit Überlegung getötet zu haben. Am Sonntag dieser Woche traf ich zufällig einen derjenigen Geschworenen, die über Jakubowski zu Gericht gelesen haben. Meine Frage, ob er den amtlichen Bericht gelesen habe, bejahte er. Auf meine weitere Frage, wen er für den wirklichen Mörder Ewald Rogens halte, erwiderte er: „Fritz Rogens.“ Wer nicht jeder Urteilstat bestätigt, wird diese Auffassung teilen. Wer in aller Welt soll denn die Märchen des durchtriebenen Fritz Rogens, die diesen dreisten, plumpen Lügen über die Täterhaft von Jakubowski glauben? Die Erzählung des Fritz Rogens ist so innerlich unwahrscheinlich, daß sie den Stempel der Lüge an der Stirn trägt.“

